Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1900

27.10.1900 (No. 295)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet.

№ 295. **1900.**

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung" für die Monate

November und Dezember

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung".

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 15. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kanzleidiener Jakob Breithaupt bei der Domänendirektion die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** gnädigst bewogen gefunden, dem Kaufmann Rudolf vom Rath in Amsterdam die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Ritterkreuzes des Niederländischen Löwen-Ordens zu ertheilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Frankreich und das deutsch-englische Abkommen.

Nun soll die „Agence Havas" das Bad ausgießen, weil die Pariser Blätter sich in's Bockshorn haben jagen lassen. Es ist nämlich unrichtig, daß die „Havas" in ihrer Mittheilung des deutsch-englischen Vertrages unter den Regierungen, denen dieses Abkommen bekannt gegeben werden sollte, aus Versehen das Kabinet von St. Petersburg unterschlagen hat. In der Londoner Depesche der Agentur heißt es ausdrücklich: „Die beiden Regierungen werden das Abkommen den anderen betheiligten Mächten, insbesondere Frankreich, Italien, Japan, Oesterreich-Ungarn, Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika mittheilen" u. s. w. Die Auslassung fällt dem „Temps" zur Last und das Unglück wollte, daß ohne Ausnahme alle Pariser Zeitungen ihren Kommentaren die Veröffentlichung des „Temps" zu Grunde legten, die ihm durch ein eigenes Telegramm zugegangen war. Diese Kommentare sind darum nicht minder interessant, denn sie haben, wie die „Hamb. Nachr." mit Recht hervorheben, verrathen, wie die öffentliche Meinung Frankreichs sich zu dem russischem Bündnisse in dem Augenblicke, wo dieses auf den Ernstfall erprobt werden könnte, stellen würde. Anders denn als eine Bedrohung Rußlands konnte ja dessen (angebliche) ausdrückliche Ausschließung aus dem europäischen Konzert unmöglich aufgefaßt werden, und der Gedanke, daß man diesen Akt in St. Petersburg als eine Feindseligkeit empfinden und dort demgemäß handeln könnte, lag so nahe, daß die Nation die bei einer Verwicklung zum Mitmarschiren gezwungen gewesen wäre, sich seiner Erörterung nicht entziehen konnte. Man müßte lügen, wenn man behaupten wollte, daß dieser Gedanke in Frankreich eine hervorragende Begeisterung geweckt hat. Während die vorsichtigen Blätter noch an dem Vertrage selber herumdeutelten, malten andere gleich den Teufel an die Wand, vor dem sie sich zwar nicht zu fürchten vorgaben, den sie aber einen recht dummen Teufel nannten, der sie lieber ungeschoren lassen möge. Die sozialistischen Blätter benützten natürlich diesen Vorwand, um auf die „moskowitische Despotie", die Frankreich für ihre Zwecke ausbeute, ein bischen loszudreschen und die sonst so kaiserfromme „Autorité" die vom Bündnisse allerdings nie grün war, warf den Herzensbruder von der Newa sogar über Bord und rieb sich vor ingrimmiger Freude darüber, daß er nun in solche „Verlegenheiten" gerathen war, fast die Hände wund. Warum hat uns Rußland in der Faschoda-Krisis sitzen lassen! ruft das Organ Herrn v. Cassagnac's. Nun erntet es die Früchte seiner Treulosigkeit und muß sich von England den Stuhl vor die Thüre Chinas setzen lassen! Während der Faschoda-Krisis wäre der bonapartistisch-klerikalen „Autorité" ein kleiner Krieg gegen England sehr genehm gewesen, da diese Krisis damals mit einer — heute so ziemlich niedergezwungenen — inneren Krisis zusammenfiel, aus der sich im Waffengeklirr unfehlbar ein solider Staatsstreich herausgeschält hätte. Heute, wo die Republik in der Armee entschieden wieder Oberwasser hat, ist man friedfertiger und steckt den Rachesäbel wieder in die Scheide. Denn die öffentliche Meinung behandelt in Frankreich, wie Cornely im „Figaro" richtig bemerkt, auch die auswärtige Politik nur als Kampfmittel, und was auch immer in Europa geschehen mag, die Oppositionspresse weiß eine Zuchtruthe für die Regierung daraus zu drehen, deren Unfähigkeit und Niedertracht Frankreich an den so häufig strapazirten Abgrund des Verderbens bringe. Dieser Ton wird auch jetzt von den Nationalisten angeschlagen, die Herrn Delcassé anklagen, daß er Frankreich „isolirt" habe. Zumal der „Soleil" wandelt dieses Thema seit einiger Zeit unverdrossen ab, mit dem Zusatze, daß man sich auf dem Quai d'Orsay entschieden nicht klar sei, wohin man bei diesem frivolen Spiel treibe. Darum sei man im Auswärtigen Amte auch sehr „unangenehm überrascht" gewesen, als das deutsch-englische Abkommen plötzlich in's Fenster hineinschneite, und man mache nur nothgedrungen gute Miene zum bösen Spiele, wenn man jetzt erkläre, Frankreich sei von allem Anfang an für die offene Thür in China gewesen. Das ist natürlich Geschwätz. Hingegen scheint der im „Soleil" veröffentlichte St. Petersburger Brief eines wegen seines Deutschenhasses oft zitirten, den vielmögenden slavophilen Hofkreisen nahestehenden russischen Korrespondenten einige Beachtung zu verdienen, da es darin heißt: „Wenn meine Informationen gut sind, — und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln — wird demnächst, sei es in London, sei es in Berlin, ein geheimer Vertrag unterzeichnet werden, der den Zweck verfolgt, die beiden Mächte (Deutschland und England) anzunähern und sie zu gemeinsamem Vorgehen in Ostasien zu einigen." Dieser Brief wurde am 18. Oktober geschrieben — vor der Veröffentlichung des Vertrages, dessen Abschluß so geheim gehalten worden war. Daraus erhellt, daß Rußland in London ausgezeichnete Kundschafter unterhält, oder aber daß es vorher von den Unterhandlungen auf ordentlichem Wege in Kenntniß gesetzt worden war. Das letztere klingt wahrscheinlicher und ist uns auch lieber.

* * *

Unter der Ueberschrift: „Thörichtes Geschwätz" schreibt die „Magdeburgische Zeitung" in Uebereinstimmung mit den von uns wiederholt geäußerten Anschauungen:

„Es bleibt in hohem Grade bezeichnend und bedauerlich zugleich, daß auch einige deutsche Blätter antisemitischer und agrarischer Richtung es sich förmlich zur Aufgabe gemacht zu haben scheinen, den Argwohn Rußlands gegen die deutsch-englische Vereinbarung wachzurufen. Noch ehe die russische Regierung und die russischen Zeitungen selbst sich haben vernehmen lassen, halten es deutsche Blätter, die sich sonst ihres Patriotismus nicht laut genug rühmen können, mit ihrer patriotischen Pflicht für vereinbar, der deutschen auswärtigen Politik einen Makel anzuhängen und eine für unseren Handel hochwichtige Vereinbarung den Russen als einen ihren Interessen zuwiderlaufenden Akt zu denunziren. Deutsche Staatsmänner haben natürlich nur die Pflicht, die Interessen Deutschlands wahrzunehmen. Man würde ihnen also auch keinen Vorwurf haben machen können, wenn sie ein Abkommen getroffen hätten, das lediglich Deutschland, nicht aber auch Rußland zu Gute käme. Die ganzen Anklagen und Behauptungen schweben aber in der Luft. Rußland und die übrigen Mächte haben nur nöthig, sich der Vereinbarung anzuschließen, um aller aus ihr kommenden Vortheile auch für sich theilhaftig zu werden. Ein solcher Anschluß ist sogar ausdrücklich gewünscht und in dem Vertrage selbst vorgesehen, um ihm eine möglichst breite Basis zu geben. Das Gerede von der sich gegen Rußland richtenden Spitze zerfällt damit in nichts, aber trotz der Nichtigkeit dieser Angriffe verlieren diese nichts von ihrer Bedenklichkeit. In einem agrarischen Blatte, in dem die auswärtige Politik mit der Schwatzhaftigkeit des seligen Liebknecht behandelt wird, wird erklärt, es habe kein reales Interesse zu diesem Vertrage vorgelegen. Wir hätten im Bunde mit Rußland und Frankreich England zur Offenhaltung der Thür in China zwingen können. Die Vereinbarung mit England sei ein Kapitalverbrechen, ein Bund mit Rußland und Frankreich dagegen vollkommen unverfänglich, ja selbstverständlich! Nicht zum ersten Male begegnen wir dieser seltsamen Logik. Die Anglophobie hat einer gewissen Spielart von Politikern den Kopf so sehr verdreht, daß sie uns förmlich in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Rußland und Frankreich hineinzwängen möchten, damit wir nur ja nicht einmal mit England uns schiedlich und friedlich auseinandersetzen. Wir sollen mit Rußland und Frankreich England zur Offenhaltung der Thür in China zwingen können. Aber wo hat Rußland, von Frankreich gar nicht zu reden, denn schon zu erkennen gegeben, daß es uns und unserem Handel zu Liebe sich mit England überwerfen möchte? Nicht Rußland, sondern wir sind die Konkurrenten Englands am Yangtse. Den Russen könnte es ganz gleichgiltig sein, wenn England die Thür an dem Haupthandelswege nach China schlösse. Es könnte sich mit Leichtigkeit mit England über diese Frage verständigen, und die Kosten würden dann allein wir zu zahlen haben. Es verlohnt sich wirklich nicht, noch weiter auf derartige Rathschläge einzugehen; aber bedauerlich bleibt es doch, daß sie von deutscher Seite gemacht und mit vorwurfsvollen Anklagen gegen die Regierung haben verbunden werden können, in einem Augenblicke, wo diese allen Anspruch darauf hat, in der Presse ihres eigenen Landes Anerkennung zu finden. Der deutsch-englische Vertrag enthält nichts, was nicht auch von Rußland angenommen werden konnte und wozu sich dessen Regierung auch bereits wiederholt in öffentlichen Aktenstücken bekannt hatte. Das alberne Gerede von der antirussischen Spitze des Vertrags sollte also endlich verstummen, zum mindesten in deutschen Blättern."

Finanzielle Rundschau.

-o- **Frankfurt**, 25. Oktober.

Bei einem Rückblick auf die abgelaufene Woche ist unter den politischen Ereignissen das deutsch-englische Abkommen in erster Linie zu erwähnen, dessen Eindruck ein vorwiegend günstiger gewesen ist, und in Bezug auf dessen Bedeutung man mit vollem Herzen die Worte des Kaisers in Barmen begrüßt hat. Ein gemeinsames Streben auf dem offenen Weltmarkte, für Deutschland und England ohne gegenseitige Schärfe, das ist in der That ein Ziel, das für die Gesichtspunkte bei der Stellungnahme der Regierung zum Handelsstande von günstigem Einfluß sein kann. Das Zusammengehen mit England auf wirthschaftlichem Gebiete würde von unserer Geschäftswelt als werthvoll angesehen werden. Irgend eine politische Spitze glaubt man bei jenem Abkommen nicht vorhanden. An die Uebernahme der Geschäfte durch den Grafen v. Bülow wird sich vorerst eine Aenderung in der Behandlung der inneren Angelegenheiten nicht knüpfen. Man hält aber an der Hoffnung fest, daß früher oder später in der Einengung der Börsenthätigkeit eine Aenderung eintreten werde und ist überzeugt, daß je länger mit der Revision des Börsengesetzes gewartet wird, um so radikaler dessen Reform wird werden müssen.

Die erfreuliche Besserung, die sich in unseren deutschen Staatsanleihen vollzogen hat, hängt einerseits mit der engen Annäherung zwischen Deutschland und England zusammen, in deren Folge englisches Großkapital wieder Käufe in deutschen Staatsanleihen ausgeführt hat. Andrerseits ist sie aber auch eine Folge der Vorgänge auf dem deutschen Pfandbriefmarkt. Die Verhältnisse der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank und der Deutschen Grundschuldbank waren in den letzten Tagen Gegenstand sehr unliebsamer Erörterungen, und es ist daraufhin eine gewisse Unruhe bei den Besitzern von Pfandbriefen überhaupt eingetreten. Nun ist es in allen Dingen ein Fehler zu generalisiren. Wenn zwei preußische Hypothekeninstitute sich in ihrer Geschäftsgebahrung berechtigter Kritik aussetzten und darauf die Werthe dieser beiden Gesellschaften rückgängige Bewegung einschlugen, so ist darum durchaus kein Grund vorhanden, die gediegene Geschäftsführung anderer Hypothekenbanken, als da sind Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, Frankfurter Hypothekenbank, Rheinische Hypothekenbank, Bayrische Hypotheken- und Wechselbank u. s. w. damit in einen Topf zu werfen. Ueberdies ist ja durch das Reichshypothekengesetz und durch die Organisation der Treuhänder bei den Gesellschaften die Sicherheit der Pfandbriefe eine ungleich größere als sie früher gewesen. Aber daß deutsche Staatsanleihen in ihrer Sicherheit den Pfandbriefen überlegen sind, das bedarf wohl kaum einer Beweisführung, und so ist es zu begreifen, wenn ein Theil des Publikums an Stelle der Anlagen in Pfandbriefen sich wieder diesen Werthpapieren zuwendet. Uebrigens scheint zu dem Gedanken an ernste Schwierigkeiten bei den Pfandbriefen der genannten Banken kein Anlaß vorhanden, und es hat sich auch eine Vereinigung gebildet, die den Instituten unter der Bedingung, daß sie alle Nebengeschäfte aufgeben, mit Baarmitteln zur Seite stehen wird.

Von den einzelnen Sorten der deutschen Staatspapiere waren namentlich die 3proz. gefragt, was mit den erwähnten Käufen für englische Rechnung zusammenhängt. Nächst diesem Faktor haben sich die amerikanischen Verhältnisse von maßgebendem Einfluß auf die Gestaltung der Tendenz erwiesen. Mehr und mehr befestigt sich die Ueberzeugung von der Wahl McKinley's, und da die geschäftlichen Verhältnisse in Amerika sich auch günstig gestalten, der Kohlenarbeiterstreik als so gut wie beendet angesehen wird, so wandte sich das Interesse den amerikanischen Bahnwerthen in gesteigertem Grade zu. Aus deutschem Besitz sollen in der letzten Zeit namhafte Beträge nach England und Amerika verkauft worden sein, und dies wird als ein gutes Zeichen angesehen, da man immer die Erfahrung gemacht hat, daß, wenn Amerika selbst Käufer für seine Bahnen ist, die Kursentwickelung günstig berührt wird. Northern Pacific waren besonders gefragt und höher auf die Gerüchte einer Vereinigung der Bahn mit der Great Northern Bahn.

In den deutschen Bahnwerthen war wenig Geschäft und die Tendenz erfuhr keine große Veränderung. Schweizerische Aktien hielten sich ziemlich fest, besonders sind Jura und Union gefragt, während Nordost schwächer liegen.

Für Bankaktien zeigte sich einige Kauflust, namentlich waren Deutsche Bank und Handelsgesellschaft höher gefragt. Auch Kreditaktien hielten sich fest. Die Subskription auf die neuen Reichsbankantheile hatte ein befriedigendes Ergebniß.

Auf dem Gebiete der ausländischen Staatsfonds bleiben anhaltend österreich-ungarische Renten und Italiener in guter Nachfrage, und die Kurse dieser Werthe konnten wiederum anziehen. Auch Portugiesen fest, ferner Mexikaner höher auf weitere Steigerung des Silberpreises. Dagegen sind Spanier auf vielfache Verkäufe matter.

Von der Eisen- und Kohlenindustrie ist nichts Neues von Belang zu berichten. Die Kurse der hierher gehörenden Werthe konnten sich durchweg heben. Bochumer gewannen 5 Proz., Laura 3 Proz., Concordia 4½ Proz., Hibernia 7 Proz., Harpener 3 Proz.

Auch die sonstigen Industriepapiere weisen zumeist Besserungen auf, so Elektrizitätsaktien, Chemische Aktien, Cementaktien u. s. w. Gelsenkirchen Gußstahl

sind 5 Proz., Seilindustrie Wolff 4 Proz., Badische Zuckerfabrik 2 Proz.

Privatdiskont 4 Proz.

Nachstehend unsere gewohnte Tabelle:

	18. Okt.	25. Okt.
3½% Deutsche Reichsanleihe	94.55	94.90
3% " "	85.40	86.80
3½% Preußische Konsols	94.40	95.—
3% " "	85.50	86.65
3½% Badische Obl. abgestempelt	92.90	93.10
3% Badische Obligationen	—.—	—.—
3½% Bayern	92.—	92.15
3% Bayern	83.40	83.40
3½% Großh. Hessische Obligationen	91.50	91.60
3% " " "	81.80	82.40
3½% Württemberger (abg.)	93.—	93.40
3% "	—.—	—.—
4% Italienische Rente	93.85	94.10
4% Ungarische Goldrente	95.40	95.85
4% Ungarische Kronenrente	90.20	90.55
5% amort. Silber-Mexikaner	41.25	41.95
5% Gold-Mexikaner v. 1899	97.05	97.50
Oesterreichische Kreditaktien	202.20	203.—
Diskonto-Kommanditantheile	171.30	172.60
Staatsbahn-Aktien	136.60	137.—
Lombardische Aktien	25.20	24.60
Gotthardaktien	139.—	139.—
Schweizerische Nordostbahnaktien	88.—	88.50
Laurahütte-Aktien	192.90	195.40
Bochumer Bergbauaktien	170.80	176.—
Gelsenkircher Bergbauaktien	181.—	183.40
Harpener Bergbauaktien	173 —	175.60
Badische Anilin-Aktien	379.90	382.50
Türkenloose	105.80	106.20

(Telegramm.)

* **Berlin,** 26. Okt. Die Morgenblätter veröffentlichen eine längere Kundgebung der Verwaltungen der Preußischen Hypothekenaktienbank und der Deutschen Grundschuldbank, wonach, um volle Klarheit der Lage zu schaffen, unter Zuziehung von Sachverständigen in kürzester Zeit ein nach allen Seiten durchsichtiger Status aufgestellt werden soll. Eine außerordentliche Generalversammlung soll am 28. November einberufen werden. Generalkonsul Schmidt legte den Vorsitz des Kuratoriums der erstgenannten Bank und des Aufsichtsraths der letztgenannten Bank nieder, erklärte sich jedoch bereit, im Falle gemeinsamen Ersuchens, die Geschäfte bis zu jener Generalversammlung fortzuführen.

Preußisch-sächsische Beziehungen.

(Telegramm.)

* **Dresden,** 25. Okt. Das amtliche „Dresdner Journal" schreibt: „Seit einigen Wochen behandelt ein großer Theil der sächsischen Tagespresse immer von neuem in ganz ernsthaft gehaltenen Erörterungen die Frage, ob die sächsischen Staatseisenbahnen an das Reich oder an Preußen, sei es auf dem Wege des Verkaufs oder der Verpachtung oder in irgend einer anderen Form, überlassen werden sollen. Veranlaßt sind diese Erörterungen offenbar durch ein, unbekannt von welcher Seite, in Umlauf gesetztes und anscheinend ohne weiteres als begründet angesehenes Gerücht, nach dem die Königlich Preußische Regierung an die Königlich Sächsische ein sehr hohes und sogar ziffernmäßig angegebenes Angebot für Ueberlassung der diesseitigen Staatsbahnen gemacht hätte, das zur Zeit den Gegenstand von Verhandlungen zwischen beiden Regierungen bilde. Es hätte sich wohl mit einigem Rechte erwarten lassen, daß dieses für jeden Einsichtigen den Stempel des Unwahrscheinlichen an der Stirn tragende Gerücht bald von selbst wieder verstummen würde. Da dies aber nicht der Fall zu sein scheint, sind wir ermächtigt, ausdrücklich zu erklären, daß das fragliche Gerücht aller und jeder Grundlage entbehrt, daß die Königlich Preußische Regierung weder das behauptete, noch irgend ein anderes ähnliches Angebot der diesseitigen Regierung gemacht hat und folglich auch zwischen beiden Regierungen keine Verhandlungen über ein solches stattfinden können. Wir können dem noch hinzufügen, daß ebenso auch die weitere Behauptung, die Staatsregierung nehme der Frage der Abtretung der Staatsbahnen gegenüber jetzt nicht mehr die frühere ablehnende Stellung ein, vollkommen aus der Luft gegriffen ist."

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* **Berlin,** 26. Okt. Das Wolff'sche Bureau meldet aus Peking vom 23. Oktober: Generalfeldmarschall Graf Waldersee und der deutsche Gesandte Freiherr von Mumm besichtigten den ganzen Kaiserpalast. Die Besichtigung erfolgte in Begleitung des Stabes Waldersee's und des Gesandtschaftspersonals unter einer Eskorte von zwei Kompagnien Seesoldaten.

* **Berlin,** 26. Okt. Nach amtlichen Meldungen aus Tsingtau fand am 23. Oktober im Kiautschougebiete ein Zusammenstoß zwischen deutschen Truppen und aufständischen Chinesen statt. Zwei südwestlich von Kaumi gelegene umwallte, energisch vertheidigte Dörfer wurden genommen. Das deutsche Detachement hatte keine Verluste, die Chinesen eine größere Anzahl Todter und Verwundeter. Die deutschen Truppen kehrten nach zwölfstündigem Marsch und Gefecht in vorzüglicher Verfassung nach Kaumi zurück.

* **Berlin,** 26. Okt. Die „Germania" erhielt über die katholischen Missionen der Steyler Missionsgesellschaft in Schantung von Pater Stenz, Missionar in China, folgende Mittheilungen: Provikar Freinademetz befindet sich mit Bruder Ullrich noch in Parly. Er hatte drei Sturmangriffe zu bestehen, hat sich aber gehalten. Das übrige Christendorf und das Mädchenwaisenhaus sind verbrannt. — In Tschaochorfu wurde die dortige Kirche eingerissen. Doch setzte der Gouverneur Yuanschikai sofort die dortigen Mandarine ab und befahl ihnen, die Kirche neu aufzubauen. Das Dorf, in dem die Patres Nies und Henke ermordet wurden, ist dem Erdboden gleichgemacht worden. In einigen Präfekturen, wie Schensheen und Tschoengu, wurden sämmtliche Kapellen durch Mandarinen niedergerissen, in anderen ist alles ruhig geblieben. In Ischni und Mungji konnten die Patres Wewel und Dostert noch bis in die letzte Zeit herumwandern und die Missionen halten. Eine ganze Reihe von Christen soll ermordet sein, doch liegt nichts Bestimmtes vor. Mehrere Missionare wurden als Militärgeistliche angenommen.

* **Berlin,** 25. Okt. Die auf dem Dampfer „Crefeld" nach Ostasien beförderten 9. Kompagnieen des 1. und 2. ostasiatischen Infanterieregiments wurden (die 9. Kompagnie des 2. ostasiatischen Infanterieregiments ist in Karlsruhe formirt worden und, wie erinnerlich am 21. August hier abgefahren. D. Red.) in Shanghai gelandet, wo sie die bisherige deutsche Garnison, die 1. und 3. Kompagnie des 1. ostasiatischen Infanterieregiments, ablösen.

* **Paris,** 26. Okt. Die Agence Havas meldet aus Peking vom 24. d. M.: Prinz Tsching und Li-Hung-Tschang theilten den Gesandten Dekrete mit, wonach die Prinzen und Minister, die für die Unruhen verantwortlich sind, nach dem Grade ihrer Schuld bestraft werden sollen. Der Kaiser erkannte ferner an, Tungfusiang habe sich großer Verbrechen schuldig gemacht und beauftragt Li-Hung-Tschang und Tsching die Strafe anzugeben, welche über Tungfusiang und die Prinzen deren Bestrafung die Europäer verlangen, verhängt werden sollen. Die Bevollmächtigten erklären, daß der Kaiser einige Prinzen aus freien Stücken bestrafte und ferner, daß der Großsekretär Kangyi einer Krankheit erlegen sei. Prinz Tuan und Tschuang sollen sich nicht beim Hofe befinden. Die Gesandtschaften sind von diesen Mittheilungen nicht befriedigt.

* **Paris,** 25. Okt. Der Gesandte Pichon meldet in einem Telegramm aus Peking vom 22. d. M.:

Ich überstand glücklich ein Schleimfieber, welches mir immer gestattete, mich bezüglich der in Frage stehenden Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten. Nach Ansicht der Aerzte braucht man über meinen Zustand keine Besorgniß mehr zu haben. Ich bespreche täglich die Geschäfte mit dem Gesandtschaftssekretär Authouard und hoffe sehr bald in der Lage zu sein, persönlich die Leitung der Gesandtschaft zu übernehmen.

Der französische Konsul in Hankau telegraphirte vom 23. d. M., daß auf seine Anregung ein kaiserliches Dekret zum Schutze der italienischen Missionare in Ansi erlassen worden sei. Die Beamten in dieser Provinz werden für jede Ruhestörung verantwortlich gemacht und müssen die Soldaten, die Gewaltthätigkeiten begehen, sofort hinrichten lassen. Die Zahl der italienischen Bischöfe, Missionare und Ordensbrüder beträgt ungefähr 60.

Der französische Konsul in Tschifu telegraphirte vom 23. d. M.: Der Gouverneur von Shantung erhielt ein Telegramm, worin ihm amtlich das Ableben des Großkanzlers Kangyi mitgetheilt wird.

* **London,** 25. Okt. Depeschen Gaselee's melden:

Lager bei Ngansu, 18. Oktober.

Ich gedenke morgen in Paotingfu einzutreffen, wo die von Peking und Tientsin kommenden Truppen der Verbündeten zusammentreffen sollen. Kein Widerstand wurde geleistet, da die chinesischen Truppen sich zurückzogen und wir auf Boxer nicht stießen. Der Gesundheitszustand bei der Kolonne aus Peking ist vorzüglich. Von Campbell habe ich über die Tientsiner Kolonne nichts gehört. Vorräthe an Getreide und Nahrungsmitteln sind gegen Bezahlung reichlich vorhanden. Die Transportverhältnisse sind gut.

Eine zweite Depesche aus Paotingfu vom 20. d. M. meldet:

Die unter meinem Befehl stehende Streitmacht der Verbündeten traf gestern hier ein. Heute wurden an den Stadtthoren Wachen aufgestellt von deutschen, französischen und italienischen Truppen. Sämmtliche Generale der Expedition durchzogen mit kleinen Truppenabtheilungen die Stadt. Hierauf wurden die Quartiere vertheilt. Ich werde die meisten britischen Truppen im Lager halten. Ich warte jetzt die Anordnungen Waldersee's bezüglich der weiteren Schritte ab. Die Einwohner sind zumeist in der Stadt geblieben. Von Feindseligkeiten liegen keine Anzeichen vor. Vorräthe lassen sich hier beschaffen, sind aber keineswegs reichlich vorhanden.

Eine Depesche des Generals Campbell meldet, daß er am 19. d. M. in der umwallten Stadt Kaojangtsien angekommen sei.

* **London,** 26. Okt. Die Abendblätter melden aus Shanghai: Die Zollbehörden haben den Plan für die Zahlung der Entschädigungen seitens China an die Mächte ausgearbeitet. Danach sollen die Seezölle auf 10 Proz. erhöht werden mit einem weiteren Zuschlag von 5 Proz., der an Stelle der Likinabgabe treten soll. Auf diese Weise würden 50 Millionen Pfund Sterling aufgebracht werden können.

* **Tientsin,** 24. Okt. Eine aus Deutschen, Russen und Franzosen zusammengesetzte Expedition ist gestern von hier abgegangen. Die Deutschen marschiren nach Hsiangho, die Russen und Franzosen nach Paoti. Die Kolonne ist insgesammt 1 000 Mann stark mit zwei Geschützen und Kavallerie. Die Expedition ist nöthig, um die rechte Flanke der Verbindungslinie von Tientsin nach Peking zu schützen, da große Massen von Boxern, die vor den aus Peitang und Lutai verdrängten chinesischen Truppen flüchteten, zwischen Hsiangho und Paoti, 40 Meilen östlich von Peking, sich festgesetzt haben sollen. — Admiral Alexejeff ist hier eingetroffen.

* **Washington,** 26. Okt. Reutermeldung. Der amerikanische Gesandte ist ermächtigt worden, sofort Verhandlungen mit den chinesischen Bevollmächtigten auf Grundlage der Punkte zu eröffnen, worin alle Mächte sich geeinigt haben. Die Regierungen werden über die Punkte, über welche Meinungsverschiedenheiten bestehen, unter einander verhandeln, um zu einer weiteren Verständigung zu gelangen. Es heißt, die Vertreter der übrigen Mächte hätten ähnliche Anweisungen erhalten.

* **Hongkong,** 25. Okt. Man glaubt in Canton, die Erhebung am Ostflusse werde nicht leicht unterdrückt werden können, weil die chinesischen Behörden die Sache nicht ernst nähmen. Nur 600 bis 700 Mann seien gegen die Rebellen ausgesandt. Wie berichtet wird, soll der Stellvertreter des Mandarins von Kweitschin entsandt sein, um die Rebellen zu zerstreuen, er sei aber gefangen genommen und enthauptet worden. Die Meldung wird in Canton geglaubt.

* **Hongkong,** 26. Okt. Nach Meldungen aus Wutschau ist die Reiseernte in der ganzen Provinz Kwangsi mißrathen. Räubereien und Plünderungen kommen an verschiedenen Stellen der Provinz vor. Es werde schließlich eine Hungersnoth ausbrechen.

* **Shanghai,** 26. Okt. In gut unterrichteten Kreisen herrscht die entschiedene Meinung, daß die militärische Lage im Yangtsegebiete jetzt immer schwieriger würde. Vorräthe, Waffen, Munition und Nahrungsmittel, sowie Geld werden noch immer in großer Menge vom Yangtse nach dem kaiserlichen Hofe gebracht. Die chinesischen Truppen werden im Norden von China eifrig im Schießen geübt unter europäisch ausgebildeten Unteroffizieren. Die Ernennung Yuetschangs zum Gouverneur von Hupeh sei eine öffentliche Beleidigung der auswärtigen Mächte. Diese von einem fremdenfeindlichen Sinne zeugende Ernennung beweise, daß die Friedensunterhandlungen in Peking lediglich den Zweck haben, Zeit zu gewinnen.

** Central-Commission für die Rheinschifffahrt.

Die Central-Commission für die Rheinschifffahrt war vom 31. August bis 15. September d. J. zu ihrer ordentlichen Sitzung versammelt. Sitz derselben ist Mannheim. Mitglieder der Commission sind: für Baden Geh. Oberregierungsrath Föhrenbach, für Bayern Ministerialrath von Bever, für Elsaß-Lothringen Geh. Regierungsrath Traut, für Hessen Ministerialrath Freiherr von Biegeleben, für Niederland der Inspekteur van den Waterstaat Leemans, für Preußen Geh. Oberregierungsrath von der Hagen.

Zum Vorsitzenden wurde durch das Loos der badische Bevollmächtigte bestimmt.

Von der Commission wurde zunächst festgestellt, daß der Entwurf einer Aichordnung für die Rheinschiffe in der unter dem 11. Mai 1900 beschlossenen Fassung die Genehmigung der Regierungen der sämmtlichen deutschen Rheinuferstaaten erhalten hat und mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1900 von denselben in Kraft gesetzt wurde.

Desgleichen konnte bestätigt werden, daß der Entwurf von gemeinsamen Bestimmungen, betreffend die Beförderung ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein, in der Fassung vom 11. Mai 1900 von sämmtlichen Uferregierungen genehmigt und von denselben mit Wirkung vom 1. September 1900 publizirt worden ist.

Es wurde ferner festgestellt, daß die unter dem 2. Oktober 1899 beschlossene Ergänzung der Rheinschifffahrts-Polizeiordnung hinsichtlich der Vorschriften über die Beschaffenheit, Ausrüstung und Bewartung der Schiffs-Dampfkessel, sowie über die Pflichten der Schiffsführer behufs Revision der Schiffs-Dampfkessel während der Fahrt, in sämmtlichen Uferstaaten mit dem 1. Oktober 1900 in Kraft getreten ist.

Die Central-Commission beschäftigte sich hierauf mit der Förderung einer Reihe von Angelegenheiten, die schon in der Frühjahrssitzung zur Berathung standen, damals jedoch nicht zum Abschlusse gelangt waren, so insbesondere mit der Erlassung übereinstimmender Vorschriften über eine einheitliche Bezeichnung des Fahrwassers, über die von den Mannschaften deutscher Rheinschiffe zu führenden Dienstbücher und über die höchste zulässige Passagierzahl auf Rheindampfschiffen.

Bezüglich der einheitlichen Bezeichnung des Fahrwassers konnte ein endgiltiger Beschluß wiederum nicht gefaßt werden, weil zu den in der Frühjahrssitzung hierüber vereinbarten Punkten und angeregten Fragen eine Aeußerung der Regierungen noch nicht allseitig erfolgt war.

Aus gleichem Grunde mußte die Beschlußfassung über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Ermittlung der höchsten zulässigen Passagierzahl auf Rheindampfschiffen nochmals ausgesetzt werden.

Die durch den Bevollmächtigten für Preußen in der ordentlichen Sitzung von 1899 übergebenen Entwürfe zu einer Verordnung, betreffend die Dienstbücher der Schiffsmannschaften auf deutschen Rheinschiffen und zu einer Vollzugsanweisung über das behördliche Verfahren bei Ausstellung der Dienstbücher wurden eingehender Erörterung unterzogen und in abgeändeter Fassung gutgeheißen. Es wurde beschlossen, die Entschließung der betheiligten Regierungen zu den abgeänderten Entwürfen einzuholen.

Einem Antrage der Mannheimer patentirten Steuerleute auf Wiedereinführung des Lootsenzwanges auf dem Oberrhein konnte im Hinblick auf Artikel 26 der revidirten Rheinschifffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868 eine Folge nicht gegeben werden. Die Bevollmächtigten gingen darin einig, daß die Aufhebung des Lootsenzwanges auf dem Rhein sich im ganzen als eine durchaus zeitgemäße Maßnahme erwiesen habe, deren Rückgängigmachung nicht mehr in Frage kommen könne.

Die Central-Commission war sodann wiederum mit einer Reihe von Abänderungen und Ergänzungen der Rheinschifffahrts-Polizeiordnung befaßt.

Während badischerseits an dem Bedenken gegen die Festsetzung von höchsten zulässigen Schleppstranglängen festgehalten wurde, glaubten die übrigen Bevollmächtigten den Verzicht ihrer Regierungen auf die Regelung dieser Angelegenheit nicht in Aussicht stellen zu können. Dieselben erklärten sich jedoch damit einverstanden, daß die vorliegende Frage erst bei Gelegenheit der nächsten umfassenderen Revision der Rheinschifffahrts-Polizeiordnung endgiltig entschieden werde.

Hinsichtlich des von Baden angeregten Signals auf Schleppzügen, wonach vor der Wiederaufnahme der Fahrt eines Schleppzuges, der infolge eines Unfalles oder drohender Gefahr angehalten war, von dem Schleppboote ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden solle, gaben die übrigen Bevollmächtigten der Ansicht Ausdruck, daß ein dringendes Bedürfniß hiezu nicht bestehe, und von der Aufnahme einer solchen Vorschrift in die Rheinschifffahrts-Polizeiordnung abzusehen sei.

Dagegen wurde bezüglich des von Baden zu § 20 der Rheinschifffahrts-Polizeiordnung gemachten Vorschlages beschlossen, es sei bei der in Aussicht zu nehmenden Revision der Polizeiordnung in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch eine Aenderung der bestehenden Signalvorschriften dahin stattzufinden habe, daß statt des bisher für Personen-Dampfschiffe beim Anhalten an Nachenstationen vorgeschriebenen weißen Lichtes, das Aufhissen einer Laterne mit rothem Licht einen Meter unter der anderen von Dampfschiffen allgemein zu führenden Laterne vorgeschrieben werde und weiter zu bestimmen sei, daß auch der Nachenführer ein rothes Licht zu zeigen habe.

Ueber die von Elsaß-Lothringen in Anregung gebrachte Einführung bestimmter Schifffahrtszeichen und Signale zur Sicherung der auf dem Oberrhein verkehrenden Schiffe und verwendeten Baggermaschinen mußte die Beschlußfassung vertagt werden, da die Bevollmächtigten noch nicht sämmtlich mit diesbezüglichen Instruktionen versehen waren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der von dem Particulier-Schiffer-Verband Jus et Justitia in Mannheim eingebrachte Antrag auf weitergehende Beschränkung der festgesetzten Floßbreite konnte einen Erfolg nicht haben, nachdem die Bevollmächtigten übereinstimmend sich dahin ausgesprochen hatten, daß nach Ansicht ihrer Regierungen ein genügender Grund nicht vorliege, die erst vor kurzer Zeit erlassene Rheinschifffahrts-Polizeiordnung in Bezug auf den Floßverkehr jetzt schon wieder abzuändern.

Die Commission verhandelte ferner über die künftige Gestaltung des Jahresberichts, sowie über die Herausgabe eines Sachregisters über die Verhandlungen der Central-Commission. — Dem Letzteren, welches sich zur Zeit im Drucke befindet, wird eine Sammlung der Ansichten und Profile sämmtlicher von der Central-Commission genehmigten festen Rheinbrücken in einheitlichem Maßstab und einheitlicher Darstellungsweise beigegeben werden.

Endlich war die Central-Commission in sechs Civilsachen als Appellinstanz für Berufungen gegen Entscheidungen der Rheinschifffahrts-Gerichte thätig, nachdem bereits in der Frühjahrssitzung sieben Berufungen in Civilsachen und zwei Berufungen in Strafsachen von derselben erledigt wurden.

Der Beginn der nächsten außerordentlichen Sitzung wurde auf den 10. Mai 1901 bestimmt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 26. Oktober.

Heute Früh 9 Uhr 33 Minuten traf der Präsident des Staatsministeriums Staatsminister Dr. Nokk in Baden ein und stieg im Großherzoglichen Schlosse ab. Von halb 11 Uhr an bis 1 Uhr hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsministers, welcher sodann mit den Höchsten Herrschaften das Frühstück einnahm. Nachmittags machte der Staatsminister verschiedene Besuche und kehrte um 4 Uhr nach Karlsruhe zurück.

Heute Nachmittag 5 Uhr findet im Großherzoglichen Schlosse in Baden ein großer Empfang statt, zu welchem ungefähr 100 Personen eingeladen sind. Hierzu werden auch Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, sowie Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max und Gemahlin erscheinen und es werden die eingeladenen Gäste dem Prinzen Max und Höchstseiner Gemahlin vorgestellt.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin beabsichtigen morgen, Samstag, Früh nach Karlsruhe zu reisen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird dort der Feier des Rektoratswechsels in der Technischen Hochschule anwohnen.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl und Höchstdessen Gemahlin, Frau Gräfin Rhena, sind gestern Abend 9 Uhr 51 Minuten wieder in Karlsruhe eingetroffen.

** Auf einer größeren Anzahl von Stationen der Strecken Freiburg—Appenweier und Villingen—Offenburg wurden Fahrkarten Kehl—Straßburg und Schnellzugszuschlagkarten aufgelegt, um Inhabern von Kilometerheften bei Reisen nach Straßburg das Aussteigen in Kehl zu ersparen. Auch wurden verschiedene Stationen der genannten Strecken mit Schnellzugszuschlagkarten Appenweier—Straßburg ausgerüstet.

** Im Verkehr mit den deutschen Postämtern in Beirut, Jaffa, Jerusalem und Smyrna sind fortan Postpackete mit Nachnahme sowie auf dem Wege über Hamburg auch Postfrachtstücke (bis 10 kg) mit Nachnahme zugelassen. Der Meistbetrag der Nachnahme ist auf 800 M. festgesetzt worden. Die Nachnahmegebühr beträgt 1 Pf. für jede Mark oder einen Theil davon, mindestens 20 Pf.; sie wird erforderlichen Falles auf eine durch 5 theilbare Zahl aufwärts abgerundet. Der einzuziehende Betrag ist auf den Sendungen in Mark und Pfennig anzugeben. Die Uebermittelung der eingezogenen Summe an die Absender erfolgt mittelst gebührenfreier Postanweisung.

* (Zweites Konzert Koczalski.) Herr Raoul von Koczalski veranstaltet morgen, Samstag, Abends halb 8 Uhr, im Museumssaal noch ein zweites Konzert mit folgendem Programm: Fr. Chopin: Sonate (B-moll) a. Allegro maestoso, b. Scherzo, c. Marche funèbre, d. Presto. R. Schumann: a. Einsame Blumen, b. Vogel als Prophet. R. Schubert-Liszt: „Erlkönig". Fr. Chopin: a. Etude, b. Prelude, c. Valse (E-moll). Fr. Liszt: La Regata veneziana. B. E. Mussa: Melodie. B. Godard: Mazourka. Raoul Koczalski: Entr'Acte aus der Oper „Rymond". Tausig: Valse caprice über Johann Strauß-Motive „Man lebt nur einmal".

* Die permanente Ausstellung kunstgewerblicher Erzeugnisse von Herrn C. F. Otto Müller befindet sich provisorisch Waldstraße Nr. 33.

ō (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 24. Oktober.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter. Der Bierbrauer Klemens Pähr machte sich durch seine falschen Angaben bei dem Standesamt in Rastatt des Vergehens gegen §§ 169 und 271 des Reichsstrafgesetzbuches schuldig, wofür er heute vier Wochen Gefängniß erhielt. — Die 21 Jahre alte Friederike Klett aus Durlach, die am 31. August d. J. in Durlach ein uneheliches Kind gebar und es dabei unterließ, für eine entsprechende Hilfe bei der Geburt zu sorgen, was den Tod des Kindes zur Folge hatte, wurde wegen fahrlässiger Tödtung mit sechs Monaten Gefängniß bestraft. — Einen falschen Offenbarungseid hat der Wirth Max Mühlfeith aus Karlsruhe aus Fahrlässigkeit am 11. Juni vor dem Amtsgericht Baden geleistet. Er beschwor die Richtigkeit eines von ihm aufgestellten Vermögensverzeichnisses, das aber einen wesentlichen Theil seiner Vermögensstücke nicht enthielt. Der Angeklagte wurde zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

B.N. **Ottersdorf,** 25. Okt. Zur Entdeckung des Anstifters der häufigen Brandfälle in unserem Orte sind von der Staatsanwaltschaft 500 M. Belohnung ausgesetzt.

B.N. **Freiburg,** 25. Okt. Ueber die vorgestern im Sternwald todt aufgefundene Frau R. wird von zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß durch die in eingehendster Weise gemachten Erhebungen über den traurigen Vorfall und durch die gestern Nachmittag im Beisein des Großh. Staatsanwalts Geiler vorgenommene gerichtliche Sektion festgestellt wurde, daß kein Verbrechen, sondern ein Selbstmord vorliege. Wie berichtet wird, soll die Frau in einem Anfalle von Geistesstörung gehandelt haben.

X **Badenweiler,** 25. Okt. Die schöne Herbstwitterung gestattet Ihren Königlichen Hoheiten dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin größere Spaziergänge und Ausflüge zu Wagen und zu Fuß in die schöne Umgebung des hiesigen Ortes zu machen. Der heutige, ausnehmend schöne und warme Herbsttag wurde zu einer Fußwanderung nach dem „Blauen" benutzt. Die Hohen Herrschaften sind auf dem „Blauen" keine fremden Gäste, fast während jedes längeren Aufenthalts am hiesigen Orte haben sie demselben einen Besuch abgestattet. Heute war das Wetter besonders günstig, so daß Ihren Königlichen Hoheiten der seltene Genuß einer großartigen, umfassenden Alpenaussicht zu Theil wurde. Die Hohen Herrschaften nahmen im Gasthaus daselbst das Mittagsmahl ein. Gegen Abend wurde der Abstieg nach Badenweiler wieder zu Fuß unternommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin,** 26. Okt. In Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers wurden heute Vormittag in der Siegesallee die Standbilder König Friedrich Wilhelms IV. und des Kurfürsten Joachim Friedrich enthüllt.

* **Essen,** 25. Okt. Seine Majestät der Kaiser ernannte den Geh. Kommerzienrath Krupp zum Wirklichen Geheimerath mit dem Prädikate Exzellenz.

* **Berlin,** 26. Okt. Die gestrige Plenarsitzung des Bundesraths eröffnete der Reichskanzler Graf von Bülow mit einer Ansprache, in der er der Verdienste seines Vorgängers, des Fürsten Hohenlohe mit herzlichen Worten gedachte und hervorhob, er werde alle seine Kräfte daransetzen, um im Sinne des ersten Kanzlers das gute Einvernehmen unter den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten unvermindert zu erhalten. Er entspreche damit nur den Intentionen des Kaisers, der überzeugt sei, daß in dem einmüthigen Zusammenwirken aller Glieder des Reiches die Stärke unseres geliebten Vaterlandes begründet liege. Schließlich ersuchte der Reichskanzler um die Unterstützung des Bundesraths. Der bayrische Gesandte Graf Lerchenfeld drückte die volle Befriedigung seiner Regierung über die Ernennung des Grafen v. Bülow und ihr Vertrauen zu dessen Person mit dem Bemerken aus, daß er auch im Sinne der übrigen Bundesregierungen spreche.

* **Berlin,** 26. Okt. Das „Militärverordnungsblatt" veröffentlicht folgenden Kaiserlichen Armeebefehl:

Heute sind 100 Jahre seit dem Tage verflossen, an dem Generalfeldmarschall Graf Moltke das Licht der Welt erblickte. Dankerfüllten Herzens preise Ich die Gnade des Allmächtigen, der dem Vaterlande diesen Mann geschenkt hat. Voll freudigen Stolzes beglückwünsche Ich Mein Heer, daß es diesen Feldherrn sein eigen nennen darf. Die Thaten des verewigten Feldmarschalls, der in dem glorreichen Kriege von welterschütternder Bedeutung Meinem unvergeßlichen Herrn Großvater als treuer Berather zur Seite gestanden hat, sind mit Flammenschrift auf den Tafeln der Geschichte verzeichnet. Unauslöschlich wird in Meiner Armee die Erinnerung an ihn fortleben, dem es bis zum letzten Tage seines gottgesegneten Lebens in treuer Selbstzucht, treuer Pflichterfüllung und unwandelbarer Vaterlandsliebe Niemand zuvor that. Möge dieses Muster aller Kriegertugenden der Armee bis in die fernsten Zeiten Vorbild sein, woraus sie neue Kraft schöpfen möge für die schweren Aufgaben, die ihr zugewiesen sind.

* **Berlin,** 26. Okt. Die „Nordd. Allg Ztg." schreibt: Nach Berichten aus Deutsch-Ostafrika lassen die Verhältnisse im Kilimandscharobezirk noch immer zu wünschen übrig. Die Strafexpedition, welche Hauptmann Johannes im Januar und Februar d. J. gegen die Aruschaleute unternahm, die im Dezember v. J. die Station Moschi zu überfallen versucht hatten, vermochte nicht, die Ruhe dauernd wieder herzustellen. Es schien zwar eine Zeit lang, als ob die im März d. J. erfolgte Hinrichtung von drei Häuptlingen und sechzehn Hauptschuldigen eine nachhaltige Wirkung auf die unbotmäßigen Elemente der Bevölkerung ausgeübt hätte. Bald zeigte es sich aber, daß die jungen Krieger der am Meruberg sitzenden Aruscha ihre räuberische Thätigkeit wieder aufnahmen und nur bestrebt waren, den Schauplatz derselben mehr nach Süden zu verlegen. Im Juli d. J. unternahm deshalb Hauptmann Johannes eine neue Expedition, bei der es ihm gelang ein Kriegerlager überraschend aufzuheben und zahlreiche Gefangene zu machen. Jetzt ist, damit nach dem Abzuge der Soldaten die Ruhe nicht alsbald wieder gestört wird, die Gründung einer dauernden Militärstation am Meruberge in die Wege geleitet und dem Hauptmann Johannes zu diesem Zwecke ein weiterer Offizier mit 40 Askaris zur Verfügung gestellt worden.

* **Hamburg,** 26. Okt. In der Generalversammlung des deutschen Schulschiffsvereins (unter dem Vorsitze Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg) wurde bekannt gegeben, daß das erste deutsche Schiffsjungenschulschiff voraussichtlich Anfang März vom Stapel gelassen und wenige Monate später in Fahrt gesetzt werden wird.

* **Wien,** 26. Okt. Zwischen der katholischen Volkspartei und den Christlichsozialen im deutschen Süd-Tirol ist ein Wahlkompromiß abgeschlossen, wonach jede Partei je zwei Mandate besetzt. Das Mandat Dipaulis wurde den Christlichsozialen überlassen und Dipauli somit fallen gelassen. Der Fürstbischof von Brixen gab dem Kompromiß seine Zustimmung.

* **Budapest,** 26. Okt. Die hiesige Munizipalvertretung beschloß die Absendung einer Petition an die Regierung behufs Errichtung eines selbständigen Zollgebietes. Dem Beschluß wird nach der allgemeinen Auffassung der Presse keine praktische Bedeutung beigelegt, er gilt nur als symptomatischer Ausdruck der zollpolitischen Störungen, die seit einigen Jahren an Stärke erheblich gewonnen haben.

* **Haag,** 26. Okt. Amtlich wird gemeldet: Ihre Majestät die Königin und die Königin-Mutter reisen am 1. November nach Leusahn (Schleswig-Holstein), wo sie bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg mit der Familie des Herzogs Heinrich von Mecklenburg zusammentreffen. — Halbamtlich wird bestätigt, daß die Hochzeit in der zweiten Hälfte des Januar stattfinden soll.

* **Lens,** 26. Okt. Die Arbeiter der Bergwerksgesellschaft von Dourgas beschlossen, in den Ausstand zu treten. Die Ausständigen durchziehen die Straßen unter den Rufen: „Es lebe der Ausstand!"

* **Bukarest,** 26. Okt. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Königliches Dekret, wodurch das Schwurgericht für den 12. November n. St. zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen wird, um über die wegen Ermordung rumänischer Staatsangehöriger angeklagten Bulgaren abzuurtheilen.

* **Lissabon,** 26. Okt. Die Neuwahlen zur Kammer finden am 25. Januar 1901 statt.

* **Konstantinopel,** 25. Okt. General Baron Brockdorf Pascha Adjutant des Sultans ist gestorben.

* **Colesberg,** 25. Okt. Das Reuter'sche Bureau meldet: Philippolis, das von den Buren angegriffen und, nachdem es mehrere Tage gehalten, erobert war, wurde in der letzten Nacht von den Yeomanry in Verbindung mit zwei anderen Abtheilungen zurückerobert. Die Buren wurden in erheblicher Stärke angetroffen und erlitten schwere Verluste. Eine Anzahl Burenfrauen aus Jagersfontein sollen, wie berichtet wird, Nachts Colesberg auf der Eisenbahn passirt haben, welche von dort weggebracht wurden, weil sie den Feind unterstützt hätten.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

* **Haag,** 26. Okt. Die Regierung hat der Kammer drei geheime und vertrauliche Depeschen unterbreitet, welche der Minister des Auswärtigen im Jahre 1899 durch Vermittelung des holländischen Generalkonsuls an Krüger sandte.

In der ersten, vom 13. Mai 1899 theilt der Minister Krüger mit, daß die Nachrichten aus verschiedenen Hauptstädten ihn glauben ließen, es sei die Gefahr drohend, daß eine gewaltsame Lösung in Südafrika zu befürchten sei. Als treuer Freund rathe er ihm und im wahrhaften Interesse der Republik, sich so versöhnlich als möglich zu zeigen, und fügte hinzu, er wisse aus sicherer Quelle, daß die deutsche Regierung diese Meinung durchaus theile. Krüger antwortete, daß er stets versöhnlich gewesen sei und den Krieg nicht wünsche, daß er aber die Unabhängigkeit der Republik nicht hinopfern könne. Er könne nicht dulden, daß Engländer Unterthanen der Königin von England bleiben und trotzdem das Wahlrecht in der Republik erhalten.

In der zweiten Depesche vom 4. August räth der Minister des Aeußern dem Präsidenten im Interesse seines Landes, den englischen Vorschlag bezüglich der internationalen Kommission nicht rundweg abzulehnen. Krüger antwortete, es handle sich nicht um eine internationale, sondern um eine englisch-transvaalische Kommission. Er habe England um nähere Mittheilung über die Bedeutung des Vorschlags ersucht und werde denselben nicht endgiltig zurückweisen.

Schließlich stellt der niederländische Minister in einer Depesche vom 15. August fest, daß die deutsche Regierung vollkommen die Meinung theile, den englischen Vorschlag nicht zurückzuweisen. Er bemerkt dazu, die deutsche Regierung sei überzeugt, daß jeder Schritt in dieser Angelegenheit bei einer Großmacht ohne jedes Ergebniß und für die Republik sehr gefährlich sein dürfte. Krüger antwortete darauf, der englische Vorschlag wäre eine direkte Einmischung Englands in die inneren Angelegenheiten der Republik. Krüger erklärt dann, daß er nicht die Absicht habe, an eine Großmacht zu appelliren.

Verschiedenes.

† **Bordeaux,** 26. Okt. (Telegr.) Die Ankunft der Mission Foureau-Lamy mit dem Postdampfer „Ville de Pernambuco" erfolgte gestern Abend 9 Uhr. Ein Bataillon Infanterie erwies bei der Ankunft die militärischen Ehrenbezeugungen. Ansprachen wurden gehalten von Oberst Sylvestre namens Loubet's, von General Persin namens des Kriegsministeriums und vom Forschungsreisenden Brazza. Die Bevölkerung bereitete der Mission eine begeisterte Aufnahme.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 27. Okt. Abth. B. 11. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) **„Am Ende",** Scene in einem Aufzug von M. Ebner-Eschenbach. — **„Pan im Busch",** Tanzspiel in einem Aufzug von Otto Julius Bierbaum, Musik von Felix Mottl. Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydr. vom 26. Okt. 1900.

Der hohe Druck, der gestern die südliche Hälfte Mitteleuropas bedeckte, hat sich auf den Osten des Erdtheils zurückgezogen und die Depression, deren Minimum heute vor der norwegischen Küste liegt und welche von da aus in südwestlicher Richtung bis zum Kanal einen Ausläufer entsendet, hat ihre Herrschaft auf das Festland ausgebreitet; hier ist deshalb das Wetter meist trüb mit Regenfällen. Eine wesentliche Aenderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
25. Nachts 9^{30} U.	747.1	9.5	8.7	99	Still	heiter
26. Mrgs. 7^{30} U.	744.8	4.4	5.8	93	SE	bedeckt
26. Mittgs. 2^{30} U.	741.7	12.2	8.3	79	"	"

Höchste Temperatur am 25. Oktober: 13.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.2.

Niederschlagsmenge des 25. Oktober: 1,6 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 26 Okt.: 2.93 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

Schmidt-Staub's
PRÄCISIONS-UHREN
bekannt feine
und zuverlässigste Taschenuhren,
i. Kälte u. Wärme u. d. Lagen **feinstens regulirt.**
G. SCHMIDT-STAUB,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 154,
gegenüber dem Postneubau.
Auswahlsendungen nach auswärts zu Diensten.

IX. Strassburger Pferde-Lotterie.

Ziehung garantirt 12. November 1900.

1000 Gew. i. W. v. Mk. 31,000. Haupt- gew. M. 10,000, 3000 2c.

1 Loos 1 Mk., 11 Loose 10 Mk. (Porto und Liste 25 Pf.) extra empfiehlt, sowie alle genehmigten Loose

J. Stürmer, General-Agent, Strassburg i. E.

In **Karlsruhe** bei **Karl Goetz, E. Dahlemann, B. Jünke, Seb. Münch, E. Wegmann.**

Wiederverkäufer werden gesucht. E.595.9

Buchennutzholz-Verkauf.

Das Großh. Bad. Forstamt Konstanz verkauft im Wege schriftlichen Angeboots nachverzeichnete Loose Buchennutzholz auf den Stock:

Loos 1 aus Abth. II. 1 Mooshalde 24 Buchen I. Kl. mit ca. 20 fm.,
" 2 " " " " " 55 Buchen II. Kl. mit ca. 32 fm.,
" 3 " " I. 3 u. 4 Hornberg und Scheffhalde 9 Buchen I. Kl. mit ca. 10 fm.,
" 4 " " I. 3 u. 4 Hornberg und Scheffhalde 47 Buchen II. Kl. mit ca. 25 fm.,
" 5 " " III. 1 Münchholz 11 Buchen I. Kl. mit ca. 15 fm,
" 6 " " " " " 22 Buchen II. Kl. mit ca. 12 fm.,
" 7 " " VI. 1 Pfahlsberg 20 Buchen I. Kl. mit ca. 20 fm.,
" 8 " " " " " 52 Buchen II. Kl. mit ca. 30 fm,
" 9 " " VI. 5 Jüchern 13 Buchen I. Kl. mit ca. 24 fm.,
" 10 " " " " " 9 Buchen II. Kl. mit ca. 6 fm.,
" 11 " " VI. 6 Gießendobel 17 Buchen I. Kl. mit ca. 17 fm.,
" 12 " " " " " 45 Buchen II. Kl. mit ca. 28 fm.,
" 13 " " VII. 3 Brunnendobel 18 Buchen I. Kl. mit ca. 24 fm.,
" 14 " " " " " 40 Buchen II. Kl. mit ca. 23 fm,
" 15 " " IX. 2 Ruppertsberg 9 Buchen I. Kl. mit ca. 8 fm.,
" 16 " " XIII. 2 Löbler 5 Buchen I. Kl. mit ca. 4 fm.

Das Holz wird ohne Rinde gemessen, auf ärarische Kosten zugerichtet und auf Wege verbracht.

Gegen annehmbare Sicherstellung des Kaufschillings wird Zahlungsfrist bis zu 8 Monaten bewilligt.

Angebote auf die einzelnen Loose wollen für den fm. gemacht, schriftlich und verschlossen **längstens bis zum 4. November d. J.** bei Großh. Forstamt Konstanz, auf dessen Geschäftszimmer die Bedingungen Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr zur Einsicht aufliegen, eingereicht werden.

Die Eröffnung der Angebote, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden, findet am **Montag den 5. November, Vormittags 9 Uhr,** statt.

Das Holz der Loose 1 bis 6 zeigt Forstwart Schroff in Kaltbrunn, das der Loose 7 bis 14 Forstwart Singler auf dem Burghof, Loos 15 Forstwart Könninger in Dingelsdorf und Loos 16 Waldhüter Hornstein in Dettingen auf Verlangen vor. E:716.2

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 2c. Jahre;
b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitritt erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberschüsse den Versicherten.

Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen: E:139.3

Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.

Nürnberger Sebaldusgeldlotterie, Ziehung 15. November garantirt, mit **7000 Geldgewinnen, zus. Mk. 120,000 baar,** darunter Treffer von Mk. 50,000, 20,000 u. s. w., auf ca. 28 Loose 1 Gewinn. Das Loos à Mk. 2.—, auf 5 Stück 1 Prämie, auf 10 Stck. 1 Freiloos. Loos-Porto u. Liste 25 Pf., Porto für Prämie 50 Pf. extra beim Alleinvertrieb für ganz Baden

Carl Götz, Bankgeschäft, Karlsruhe.

Tüchtiger Anwaltsgehilfe

gesucht. Rechtsanwalt **Kautz, Kehl.**

Telephon Nr. 1303. **Patent-Bureau** Karlsruhe C. KLEYER Kriegstr. 77. INGENIEUR & PATENTANWALT D'316,11

Anwaltsgehilfe

durchaus erfahren und tüchtig, auf **sofort** nach **Karlsruhe** gesucht. Gehalt bis zu 2000 M. Adressen unter E. 767 an die Expedition des Blattes.

Holzversteigerung.

Großh. Forstamt Herrenwies in Forbach versteigert im „Auerhahn" in Herrenwies jeweils 10 Uhr Vorm.: **Montag, 5. Nov.:** Scheiter: 450 Ster buch., 900 tann.; Prügel: 60 Ster buch., 460 tann.; 3200 Ster Kohlholz; 173 Ster Stockholz. — **Dienstag, 6. Nov.:** Stämme: 207 I., 471 II., 577 III., 1662 IV., 810 V.; 7 Spaltklötze; 651 Klötze und Stümmel I.—III., 1845 Baustangen I.—III., 650 Hopfenstangen I.—IV., 245 Reb- und Bohnenstecken. Auszüge durch Forstwart Müller in Herrenwies. E'715

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

E,639,2. Nr. 60031. Heidelberg. Das Maler- und Tünchergeschäft von Friedrich Bühler und Ludwig Pfisterer zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kaufmann daselbst, klagt gegen den Sattlermeister Nikolaus Wesch zu Heidelberg, jetzt an unbekannten Orten sich aufhaltend, aus Werkvertrag von diesem Jahre mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 63 M. 5 Pf. nebst 4 % Verzugszinsen vom Klagzustellungstage an, sowie vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf

Freitag den 30. November 1900, Vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 7.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 19. Oktober 1900.

Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.

E'725. Nr. 23,635. Villingen. Ueber das Vermögen des Bäckers und Landwirths Heinrich Riegger in Villingen wurde auf seinen Antrag heute am 20. Oktober 1900, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Heilmann in Villingen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1900 bei dem Gerichte anzumelden, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers, wobei die urkundlichen Beweisstücke oder eine Abschrift derselben beizufügen sind.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 19. November 1900, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1900 Anzeige zu machen.

Villingen, den 20. Oktober 1900.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

E'726. Nr. 16,628. Konstanz. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Franz Brodmann, Bäcker in Konstanz, wurde, nachdem dasselbe durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich vom 20. September d. Js. seine Erledigung gefunden und im heutigen Schlußtermine Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und die Schlußrechnung nicht erhoben wurden, aufgehoben.

Konstanz, den 23. Oktober 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

E'690. Nr. 29,080. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma C. F. Nagel in Bruchsal wird auf Antrag des Gemeinschuldners nach Zustimmung sämmtlicher Konkursgläubiger hiermit aufgehoben.

Bruchsal, den 23. Oktober 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schütz.

E,581. Nr. 27443. Lörrach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Blechners Gustav Sütterlin von Weil wurde, nachdem Schlußtermin und Schlußvertheilung stattgefunden haben, gemäß § 163 K.O. aufgehoben.

Lörrach, den 16. Oktober 1900.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

E,764. Nr. 10364. Oberkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Johann Kimmig von Lautenbach-Sendelbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Oberkirch, den 22. Oktober 1900.

Das veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. V. Heinrich.

E'746. Nr. 24,915. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Heinrich Otto Haas, Pfarrers a. D. in Baden ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke und zur Aeußerung über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährende Vergütung Schlußtermin auf:

Mittwoch den 21. November 1900, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt, wozu alle Betheiligten hierdurch anher vorgeladen werden. Das Schlußverzeichniß und die Schlußrechnung nebst den Belegen und den Bemerkungen des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Baden, den 22. Oktober 1900.

Lutz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Nr. 18,461. Tauberbischofsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Freiherrn Heinrich von Zobel und dessen Ehefrau Freifrau Christine geb. von Reischach in Messelhausen wird der Konkursverwalter Großh. Notar Herr Esselborn in Weinheim auf Ansuchen von seinem Amte enthoben und der Rechtsanwalt Herr Spiegel hier zu seinem Nachfolger bestellt.

Ueber die Einberufung der Gläubigerversammlung gemäß §§ 80, 86 K.O. wird später Verfügung ergehen.

Tauberbischofsheim, 25. Oktober 1900.

Großh. Amtsgericht. gez. Dr. Bielefeld.

Dies veröffentlicht E'747

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. J. V.: Waldvogel.

Verwaltungssachen.

E'664. **Freiburg.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

St. Georgen, Montag den 5. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

Kirchzarten und **Birkenreuthe,** Donnerstag den 8. November l. J., Vormittags 10 Uhr.

Zähringen, Montag den 12. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

Gundelfingen, Freitag den 16. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

Wolfenweiler, Montag den 19. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

Ebnet, Donnerstag den 22. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

Littenweiler, Montag den 26. November l. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum u. deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Freiburg, den 16. Oktober 1900.

Der Großh. Bezirksgeometer: J. Fuhrmann.

E'743. Nr. 462. **Konstanz.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

Litzelstetten mit **Mainau** auf Samstag den 3. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Moos mit **Moosfeld** auf Montag den 5. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Bankholzen auf Samstag den 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Hausen a/A. auf Montag den 12. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Gundholzen auf Mittwoch den 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Horn auf Samstag den 17. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Iznang auf Montag den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigenthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Konstanz, den 24. Oktober 1900.

Der Großh. Bezirksgeometer: Schneeberger.

Vermischte Bekanntmachungen.

E'684,2. Nr. 868. Ueberlingen.

Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Für die Hochbauten der neuen Bodenseebahn soll das Liefern und Legen von ca. 600 Quadratmeter **Thonplättchen** und 470 Quadratmeter **eichenen Parketböden** im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.

Die betreffenden Pläne und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf diesseitigem Hochbaubureau hier (beim westlichen Tunnelportal) eingesehen werden, wohin auch die auf eine oder auf beide Arbeiten gestellten Angebote spätestens bis

Mittwoch den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.

Die Submissionsunterlagen werden auch nach Auswärts, gegen Einsendung von 30 Pfg. in Postmarken, verabfolgt.

Ueberlingen, den 22. Oktober 1900.

Großh. Eisenbahnbauinspektion.

E.673.1. Nr. 11917. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten für die Granitpflasterung von 7 Schienenniveauübergängen von zusammen 700 qm im Centralgüterbahnhofe Mannheim sind zu vergeben.

Bedingungen und Plan liegen auf meiner Kanzlei auf, woselbst auch Angebotsformulare zu haben sind.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei bis spätestens zu der am

Mittwoch, den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

stattfindenden Verdingungstagfahrt anher einzusenden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.

Mannheim, den 24. Oktober 1900.

Großh. Bahnbauinspektor.

E.766.1. Nr. 9339. Heidelberg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur **Herstellung eines Bahnwartshauses Nr. 33 auf Station Friedrichsfeld** sollen im öffentlichen Verdingungsweg vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

	M.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	5822
2. Verputzarbeit	362
3. Zimmerarbeit	1688
4. Schreinerarbeit	574
5. Glaserarbeit	234
6. Schlosserarbeit	306
7. Blechnerarbeit	165
8. Tüncherarbeit	266
9. Pflästererarbeit	225

Plan und Bedingungsheft liegen auf diesseitigem Hochbaubureau zur Einsicht auf und werden Arbeitsbeschriebe zum Einsetzen der Uebernahmspreise daselbst abgegeben.

Die Angebote sind längstens bis

Mittwoch den 7. November l. J., Morgens 10 Uhr,

mit der Aufschrift „Bahnwartshaus Friedrichsfeld" versehen, bei mir einzureichen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Heidelberg, den 24. Oktober 1900.

Der Großh. Bahnbauinspektor II.

E.667.2. Nr. 4859. Singen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachgenannten Arbeiten über die Erweiterung des Aufnahmsgebäudes auf Station Neuhausen sollen öffentlich vergeben werden.

1. Grab- und Maurerarbeiten,
2. Steinhauerarbeiten,
3. Zimmerarbeiten,
4. Gipserarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Verlegen von Riemenparketböden in Asphalt,
7. Glaserarbeiten,
8. Schlosserarbeiten,
9. Blechnerarbeiten.
10. Dachdeckerarbeiten (Holzcementdach),
11. Anstreicherarbeiten.

Die Pläne und Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Formulare für Verdingungsanschläge zum Einsetzen der Preise für die einzelnen Arbeiten können daselbst in Empfang genommen werden. Zusendung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärts findet nicht statt.

Angebote sind spätestens bis zum

Montag den 5. November, Vormittags 11 Uhr,

verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbauarbeiten" versehen, einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Singen, den 19. Oktober 1900.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

E.768. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen

Mit Wirkung vom 15. November l. J. wird für Petroleum im Verkehr zwischen Mannheim und Riedböschingen ein ermäßigter Frachtsatz eingeführt.

Nähere Auskunft ertheilen die Stationen.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1900.

Großh. Generaldirektion.

E.769. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die auf den nachbezeichneten Ausstellungen ausgestellten und unverkauft bleibenden Gegenstände und Thiere wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt:

1. Allgemeine Geflügelausstellung in Biebrich (2. XI. bis 5. XI. 1900).
2. Ausstellung von Gemälden Franz von Defreggers der Kgl. Akademie der Künste in Berlin. (Ende Oktober bis Mitte Dezember 1900.)

Karlsruhe, den 24. Oktober 1900.

Großh. Generaldirektion.

E.770. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Gütertarif Basel S.-C.-B.-Badische Staatsbahnen wird mit Giltigkeit vom 15. November 1900 der Nachtrag VIII. ausgegeben.

Derselbe enthält außer den seit Erscheinen des VII. Nachtrags bekannt gegebenen Aenderungen und Ergänzungen des Haupttarifs, die Einbeziehung der Stationen Ittlingen, Reihen und Richen der Badischen Staatseisenbahnen, sowie einige ermäßigte Frachtsätze für Sendungen in Wagenladungen, die in Kehl vom Schiff auf die Eisenbahn und umgekehrt umgeschlagen werden. Nähere Auskunft ertheilen die Dienststellen.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1900.

Großh. Generaldirektion.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.